

DIREKTER ANLEGERSCHUTZ

CD-ROM-Komplett-Dokumentationen für *Steuerberater und Anlageberater* zur professionellen, unabhängigen und haftungsminimierenden Beurteilung von Kapitalanlagen sowie für *Anlageunternehmen* zur Insider-Wettbewerber-Beobachtung

• e-Mail: 2 x wöchentlich •

Research
von

• CD-ROM: 1 x monatlich •

Research u. Dokumentation:
Andrea Karoß

Heinz Gerlach
früher: gerlach-report (1988-1993)

Koordination u. Datenbank:
Maria Lattka

• Redaktion und Recht: Rechtsanwalt Felix Grimme •

DA-Nr. 39B/04

• 24. September 2004

• 8. Jahrgang

INHALT

Anlegerschutz-TRANSPARENZ-Rating/Prospektgutachten/Deloitte & Touche

Deloitte & Touche von 40 Anlegern als Prospektgutachter und Mittelverwendungskontrolleur bei dem 3. Vif-Medienfonds auf Schadensersatz verklagt

> erste Klage gegen Prospektgutachter wegen Verletzung des IDW-Standards <



Schwere Vorwürfe der Kanzlei Mattil & Kollegen

> Keine "Versicherung im Film" <



Leistungsbilanz/anlegerschutz-TRANSPARENZ-Rating

Die ENERTRAG Management AG hat ihre 2002er Leistungsbilanz vollständig dokumentiert – für elf Windkraftfonds mit einer Gesamtinvestitionssumme von € 175,10 Mio.



RechtsprechungsReport

Neues Urteil des OLG Jena zur Unzulässigkeit der Zwangsvollstreckung in das persönliche Vermögen aus einer Grundschuld mittels einer nach dem Rechtsberatungsgesetz nichtigen Vollmacht – erstritten von den RAen Müller, Boon, Dersch



ANLAGE-MARKT-NEWS

KGAL initiiert neuen Schiffsfonds MT levoli Splendor



DB Real Estate und REAL I.S. schließen Kooperation - Erster gemeinsamer Geschlossener Immobilienfonds CityInvest



WestFonds mit neuem Deutschlandfonds



Neues Beteiligungsangebot der Macquarie Bank Limited an der Global Fortune II GbR

HINWEIS: Die DA-CD-ROM September 2004 mit Komplett-Update erhalten unsere Lizenznehmer voraussichtlich Mitte Oktober 2004. Darauf sind die vollständigen Inhalte aller bisher erschienenen Print-Ausgaben einschließlich dieser Ausgabe samt der dazugehörigen Research-Unterlagen sowie das Impressum dokumentiert.

Bis dahin sind das Impressum sowie Dokumente, auf die sich die Research-Berichte dieser Ausgabe abstützen, teilweise über die Internet-Adresse www.direkteranlegerschutz.de verfügbar.

> Doku-Nr. 04.6456.01 (ab Mitte Oktober auf der DA-CD-ROM September 2004)

**Deloitte
& Touche**

Mattil & Kollegen

Rechtsanwälte und Steuerberater
München - Berlin

Die Rechtsanwältin **Katja Fohrer** aus der Kanzlei **Mattil & Kollegen**, München, vertritt laut ihrer Pressemitteilung vom 21.09.04 ca. 40 Kapitalanleger des Medienfonds **Vif Babelsberger Filmproduktion GmbH & Co. Dritte KG der Vif Filmproduktion GmbH** des nicht mehr aktiven Münchener Initiators **Wolfram Tichy**, der am 14.06.02 für mehrere Firmen seiner **Time-Gruppe** Insolvenz angemeldet hatte.

> Doku-Nr. 02.4139.01

Die Anleger hatten sich im Jahre 2000 als Kommanditisten an dem Fonds beteiligt.

Die Klagen richten sich

- gegen die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft **Deloitte & Touche GmbH** (vormals Wedit), München, wegen **Verletzung des Mittelverwendungskontrollvertrages sowie des Prospektprüfungsvertrages** mit Schutzwirkung zugunsten der Anleger,
- gegen die **ING-Leasing GmbH** aus **Prospekthaftung** sowie
- gegen die vermittelnden Banken, z. B. **Commerzbank** oder **Bankhaus Lampe**, wegen **fehlerhafter Anlageberatung**.

Die Rechtsanwältin Katja Fohrer begründet ihre Klagen so:

... Die Anleger beteiligten sich vor allem deswegen an der Vif Dritten KG, weil im Prospekt mehrfach betont wurde, dass das Verlustrisiko durch eine besondere Erlösausfallversicherung abgesichert sei und ein maximales Verlustrisiko in Höhe von lediglich 21,8 % bestünde (Vif steht im übrigen für: "Versicherung im Film"). Zusätzlich sei der Risikoabsicherungsmechanismus der Mittelverwendungskontrolle durch eine renommierte WP-Gesellschaft vorhanden.

Tatsächlich bestanden jedoch zu keinem Zeitpunkt solche produktionsbezogene Erlösausfallversicherungen, auch deren Abschluß war infolge fehlerhafter Fonds-Konzeption nicht abgesichert. Die Anlegergelder wurden bei der Geschäftsführerin Time GmbH des Herrn Wolfram Tichy nicht auf gesonderten Konten bzw. für die einzelnen Produktionen separat verwaltet, sondern ohne Differenzierung zwischen den einzelnen Schwester-Fonds-Gesellschaften Vif Erste KG, Vif Zweite KG und VIP KG, geschweige denn zwischen den einzelnen Produktionen, mit den Geldern der Time GmbH auf deren allgemeinem Geschäftskonto vermischt und vermengt. Durch diese Vorgehensweise bei der Time GmbH wurden Anlegergelder schließlich für Zwecke verwendet, die in keinem Zusammenhang mit dem Fonds-Zweck stehen. Aufgrund der Insolvenz der Time GmbH reichen die Mittel nun nicht mehr aus, um entsprechend dem Gesellschaftszweck verwendet zu werden. Seitens der Time GmbH wurden offensichtlich Millionendarlehen an weitere Gesellschaften der Time-Gruppe ausgereicht.

... mit der Mittelverwendungskontrolle war die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH beauftragt. Obwohl im Verkaufsprospekt mit der "Mittelverwendungskontrolle durch eine renommierte WP-Gesellschaft" geworben wurde, war die "Mittelverwendungskontrolle" gar nicht als Sicherungsmittel konzipiert. Tatsächlich fand lediglich eine nachträgliche Belegprüfung statt. Doch wenn das Geld erst einmal fehlgeleitet ist, wie bei der Vif Dritten KG, dann nützt auch eine nachträgliche Feststellung der Fehlleitung nicht mehr. Die angebliche Mittelverwendungskontrolle verkam so zu einer reinen Farce: Der Anleger hingegen war davon ausgegangen, dass durch

eine Mittelverwendungskontrolle sichergestellt sei, dass die Anlegergelder erst freigegeben würden, wenn die Investitionskriterien erfüllt sind, z. B. der Abschluß produktionsbezogener Erlösausfallversicherungen. Die Anleger waren somit also praktisch von einer Mittelfreigabekontrolle ausgegangen, da nur eine solche Mittelverwendungskontrolle ein tatsächliches Sicherungsinstrument darstellt.

Bei der Vif Dritten KG war die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH (früher: Wedit) nicht nur mit der "Mittelverwendungskontrolle" beauftragt, sondern hatte auch das Prospektprüfungsgutachten erstellt. Das Prospektprüfungsgutachten ließ keinerlei Beanstandungen des Verkaufsprospektes erkennen. Somit wußte die Fa. Deloitte & Touche GmbH genau, dass mit der "Mittelverwendungskontrolle durch renommierte WP-Gesellschaft" als Absicherungskriterium geworben wurde, obwohl ein solches gar nicht vorlag.

Diese stellte auch nachträglich keinerlei Unregelmäßigkeiten fest. Gegen die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft stehen unserer Auffassung nach den Anlegern Schadensersatzansprüche aus zwei verschiedenen Anspruchsgrundlagen zu: wegen Verletzung des Prospektprüfungsvertrages sowie wegen Verletzung des Mittelverwendungskontrollvertrages (jeweils aus Verletzung des Vertrages mit Schutzwirkung zugunsten Dritter, nämlich zugunsten der Anleger).

Für die von uns vertretenen Anleger haben wir daher Klagen gegen jeweils drei Beklagte beim Landgericht München I eingereicht: gegen die WP-Gesellschaft Deloitte & Touche GmbH wegen Verletzung des Mittelverwendungskontrollvertrages sowie des Prospektprüfungsvertrages mit Schutzwirkung zugunsten der Anleger, gegen die Fa. ING-Leasing GmbH aus Prospekthaftung (wegen fehlerhafter Prospektangaben) sowie gegen die vermittelnden Banken (z. B. Commerzbank oder Bankhaus Lampe) wegen fehlerhafter Anlageberatung.

Die Rendite blieb bislang aus, auf der letzten Gesellschafterversammlung war zu erfahren, dass die Anleger maximal 10 % ihrer Einlagen - wenn überhaupt - zurückzuerwarten hätten. ...

> Doku-Nr. 04.6456.02 (vollständige Pressemitteilung: ab sofort verfügbar unter www.direkteranlegerschutz.de, ab Mitte Oktober auf der DA-CD-ROM September 2004)

Der Fall ist von besonderer Tragweite, da hier neben den Prospektverantwortlichen und dem Vertrieb unseres Wissens erstmals mit Deloitte & Touche eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verklagt wird, die ein als **beanstandungsfrei deklariertes Prospektgutachten** nach dem **IDW-Standard: Grundsätze ordnungsmäßiger Beurteilung von Prospekten über öffentlich angebotene Kapitalanlagen (IDW S 4)** des **INSTITUTS DER WIRTSCHAFTSPRÜFER E.V.** (IDW), Düsseldorf, erstellt hatte. Wie die Rechtsanwältin Fohrer in ihrer Pressemitteilung herausstellt, ließ das Prospektgutachten keinerlei Beanstandungen erkennen, obwohl die WP-Gesellschaft wusste, dass mit der "Mittelverwendungskontrolle durch renommierte WP-Gesellschaft" als Absicherungskriterium geworben wurde, obwohl ein solches gar nicht vorlag.

Deshalb hatte die Vif bei unserem **anlegerschutz-TRANS-PARENZ-Rating** für das Beurteilungskriterium beanstandungsfreies Prospektgutachten das **✓-Rating** erhalten.

> Doku-Nr. 00.2529.02

> [ABLAUF: anlegerschutz-TRANSPARENZ-Rating](#)

Laut der von Tichy dokumentierten NEWCOMER-Leistungsbilanz per 31.12.99 wurde die **Vif Filmproduktion GmbH** im Oktober 1998 gegründet.

Gesellschafter waren **Peter Birks** und Wolfram Tichy.

> Doku-Nr. 00.2203.02

In unserem Verzeichnis der Wirtschaftsprüfer, die den IDW-Standard verletzt haben, hat Deloitte & Touche die **die meisten Einträge**.

> DA-CD-ROM > Navigator > Aufklärungspflichten und Haftung > Wirtschaftsprüfer, die als Prospektgutachter den IDW-Standard verletzt haben > s.a. www.direkteranlegerschutz.de

> Doku-Nr. 04.6390.01 (ab Mitte Oktober auf der DA-CD-ROM September 2004)



Die 1998 als **Umwelt Management AG** gegründete und seit 1999 unter **ENERTRAG Management AG**, Nechlin, firmierende Fondsiniciatorin mit der Hauptgesellschafterin **ENERTRAG AKTIENGESELLSCHAFT**, Nechlin (74,90 %) hat **ihre 2002er Leistungsbilanz vollständig dokumentiert** für

- elf Windkraftfonds mit einer Gesamtinvestitionssumme von € 175,10 Mio. bei einem Zeichnungskapital von € 46,50 Mio. Weiterhin wurden acht Windkraftfonds im Rahmen eines Private Placements aufgelegt und vertrieben.

Dies ergab unser **Vollständigkeits-check**.

Wir haben **die wichtigsten Leistungsbilanz-Daten** in das von uns entwickelte, **selbst für unerfahrene Anleger einfach lesbare und aussagefähige Leistungsbilanz-Basistableau** komprimiert.

> Doku-Nr. [04.6390.02](#) (> [Direktlink zum Leistungsbilanz-Basistableau](#) für e-Mail-Empfänger und ab Mitte Oktober auf der DA-CD-ROM September 2004)

Wir verzichten dabei seit Jahren auf jegliche – immer subjektive – Bewertungen, da sich, wie gesagt, selbst völlig unerfahrene Anleger – und somit sowieso die haftungsbedrohten Anlagevermittler bzw. –berater und die oft in die Anlageentscheidung eingebundenen Steuerberater – durch einfaches Durchscrollen der Leistungsbilanz-Basistableaus ein objektives, (auch von uns) nicht manipulierbares Bild über die – bisherige und deshalb vermutlich auch zukünftige – Leistungsfähigkeit eines Initiators, in diesem Fall der HSBC, machen kann.

Vorstände sind **Ingo de Buhr** (Vorsitzender) und **Jörg Müller**.

Die ENERTRAG hatte auch ihre 2001er Leistungsbilanz **vollständig** eingereicht.

> Doku-Nr. [03.4787.02](#)

Für das **zentrale Kriterium Leistungsbilanz** unseres **anlegerschutz-TRANSPARENZ-Ratings** erhält die ENERTRAG für ihre Anlage-Angebote das **✓-Rating**.

> [ABLAUF: anlegerschutz-TRANSPARENZ-Rating](#)

Für den aktuell im Vertrieb befindlichen Fonds **Windfeld Randowhöhe I** wurde allerdings **kein** Wirtschaftsprüfer-Prospektgutachten nach dem IDW-Standard - = **?-Rating** – vorgelegt. Daraus ergibt sich für diesen Fonds das **??-Rating** (= nur teilweise Transparenz)

> Doku-Nr. [03.5790.02](#) (Windfeld Randowhöhe I > [Direktlink zum TRANSPARENZ-Rating](#))

> [ABLAUF: anlegerschutz-TRANSPARENZ-Rating](#)

> [Empfehlung für die Anlageberatung bei Anlage-Angeboten mit ??-Rating oder ?-Rating](#)

RechtsprechungsReport

„Badenia-Zwangsvollstreckung unzulässig“ und **„Badenia Bausparkasse scheitert mit persönlicher Haftung der Immobilienkäufer“** lauten die Schlagzeilen der Pressemitteilung der Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater **Müller, Boon, Dersch**, Jena, zum neuen von ihnen erstrittenen Urteil des OLG Jena vom 20.07.04.

Auszüge aus der Pressemitteilung:

Wie Rechtsanwalt **Alexander Rasch** von der Kanzlei Müller Boon Dersch in Jena mitteilt, ist es nunmehr erstmals auch gegenüber der **Badenia Bausparkasse AG (Badenia)** gelungen, eine von dieser gegen Immobilienerwerber betriebene Zwangsvollstreckung in zweiter Instanz erfolgreich abzuwehren.

Und:

Die Badenia betrieb seit einiger Zeit die Zwangsvollstreckung aus einer im notariellen Kaufvertrag enthaltenen Unterwerfungsklausel, nachdem die Kläger ihre Zinszahlungen aufgrund ausbleibender Mieteinnahmen aus einem finanzierten Objekt einstellen mussten. Den Klägern wurde Mitte der 90er Jahre über die einschlägig bekannte **„Heinen & Biege-Gruppe“** eine Wohneinheit der **ALLWO** in einem Objekt in Emden inkl. der entsprechenden Finanzierung durch die Badenia vermittelt. Die Finanzierung sollte durch eine Kombination aus Vorausdarlehen und gleichzeitig zu besparenden Bausparverträgen erfolgen. Sämtliche Verträge und Erklärungen - mit Ausnahme des Darlehensvertrages und einer Vollmachtserklärung - wurden durch (vermeintlich) bevollmächtigte Notariatsangestellte unterzeichnet.

Leitsätze von RA Boon:

1. Eine Zwangsvollstreckung in das persönliche Vermögen der Käufer einer Immobilie ist unzulässig, wenn die Unterwerfung unter die Zwangsvollstreckung aus einer Grundschuld mittels einer nichtigen Vollmacht erfolgte.
 2. Wenn der von den Käufern selbst unterzeichnete Darlehensvertrag keine Verpflichtung der Käufer vorsieht, sich der Zwangsvollstreckung auch in ihr persönliches Vermögen zu unterwerfen, liegt in der Berufung auf die Unwirksamkeit der Vollmacht auch kein Verstoß gegen Treu und Glauben.
 3. Ein zur Nichtigkeit der Vollmacht führender Verstoß gegen das Rechtsberatungsgesetz liegt auch bei Bevollmächtigung der Notariatsangestellten vor, wenn diese Vollmacht über den bloßen Vollzug bereits erklärter Rechtsgeschäfte hinaus erteilt wird.
- > Doku-Nr. [04.6431.02](#); (komplettes Urteil); [03](#) (komplette Pressemeldung) – ab sofort verfügbar unter www.direkteranlegerschutz.de, ab 10.10.04 auf der DA-CD-ROM September 2004

Wir haben das Urteil in die

- Urteilsliste zur Nichtigkeit von Treuhändervollmachten nach dem Rechtsberatungsgesetz aufgenommen.

ANLAGE-MARKT-NEWS

- Die **KG Allgemeine Leasing GmbH & Co. (KGAL)**, Grünwald, meldete in einer Pressemitteilung vom 20.09.04 u. a. folgendes über die Initiierung ihres neuen **Schiffsfonds MT Ievoli Splendor**:



... Die Mindestzeichnungssumme für diesen Schiffsfonds, dessen Gesamtfinanzierungsvolumen EUR 37,9 Mio. beträgt, beläuft sich auf EUR 15.000 (zzgl. 5% Agio), wobei die Einzahlung des Eigenkapitals liquiditätsschonend auf zwei Einzahlungstermine verteilt ist. Die Anleger können zwischen einer Ergebnisbeteiligung ab dem Jahr 2004 (Tranche 2004) oder dem Jahr 2005 (Tranche 2005) wählen. Die beiden Fondsinitiatoren halten selbst je rund 1,0 % und der Charterer 20% des Kommanditkapitals an der Fondsgesellschaft.

Und:

Die prognostizierte Laufzeit der Beteiligung beträgt 16 Jahre mit erwarteten Ausschüttungen von 8 % p. a. steigend auf 28 % im Jahr 2020. Die prognostizierte Rendite nach Steuern beläuft sich auf rund 9,3 % p. a. (auf das jeweils gebundene Kapital, berechnet nach der IRR-Methode). ...

> Doku-Nr. [04.6453.02](#) (vollständige Pressemitteilung der KGAL.: ab sofort verfügbar unter www.direkteranlegerschutz.de, ab Mitte Oktober auf der DA-CD-ROM September 2004)

Unser **anlegerschutz-TRANSPARENZ-Rating** wird eingeleitet.

Die KGAL hat ihre 2002er Leistungsbilanz **vollständig** dokumentiert.

> Doku-Nr. [04.6065.02](#) (Leistungsbilanz-Basistableau)

Für das **zentrale Kriterium Leistungsbilanz** unseres **anlegerschutz-TRANSPARENZ-Ratings** erhält die KGAL für ihre Anlageangebote das **✓- Rating**.

> [ABLAUF: anlegerschutz-TRANSPARENZ-Rating](#)

●●● Die **REAL I.S. AG Gesellschaft für Immobilien Assetmanagement**, München, und die



DB Real Estate Management GmbH, Eschborn, legen laut ihrer Pressemitteilung vom 22.09.04 ihren ersten gemeinsamen Immobilienfonds **CityInvest** auf:

DB Real Estate
Deutsche Bank Group



Die **REAL I.S. AG**, eine 100-prozentige Tochter der Bayerischen Landesbank, und die **DB Real Estate Management GmbH**, ein Unternehmen der **DB Real Estate Germany (Deutsche Bank Group)**, werden zukünftig auch gemeinsam geschlossene Immobilienfonds auflegen. Diese Fondsangebote werden das Privatkundengeschäft der Deutschen Bank AG und der Sparkassen-Finanzgruppe ergänzen. Aus der Kooperation erwarten beide Unternehmen mittelfristig einen jährlichen Eigenkapitaleinsatz im dreistelligen Millionenbereich.

Und:

Das erste gemeinsame Fondsprodukt ist der geschlossene Immobilienfonds **CityInvest** mit einem Volumen von rund 180 Millionen Euro, davon rund 80 Millionen Eigenkapital (ca. 44 Prozent). Der Immobilienfonds **CityInvest** hat insgesamt drei Immobilien in Berlin, Düsseldorf und Essen erworben. Die prognostizierte Ausschüttung vor Steuern beträgt - bezogen auf den eingezahlten Kapitalanteil (ohne Agio) - für die Jahre 2004 bis 2013 6 Prozent und steigt auf 6,5 Prozent für die Jahre 2014 bis 2018. Die Mindestzeichnungssumme beträgt 5.000 Euro (zzgl. 5 Prozent Agio). Bei entsprechend positiver Marktlage wird ein Verkauf der Fondsobjekte nach einer Bewirtschaftungsphase von rund 14 Jahren angestrebt. ...

> Doku-Nr. [04.6454.02](#) (vollständige Pressemitteilung der REAL I.S. und der DB Real Estate.: ab sofort verfügbar unter www.direkteranlegerschutz.de, ab Mitte Oktober auf der DA-CD-ROM September 2004)

Unser **anlegerschutz-TRANSPARENZ-Rating** ist eingeleitet.

●●● Die **WestFonds Immobilien-Anlagegesellschaft mbH**, Düsseldorf, startet laut ihrer Presseinformation am 20.09.04 mit dem Vertrieb ihres neuen Deutschlandfonds **WestFonds 7**:



... Das 1990 erstellte Bürogebäude befindet sich auf der Berliner Allee in Hannover. Die rund 16.900 m² Nutzfläche verteilen sich auf zwei Unter- und sechs Obergeschosse sowie einer Tiefgarage mit 82 Stellplätzen. Der Generalmieter für 15 Jahre und Hauptnutzer ist die **DZ BANK AG**, Frankfurt.

Und:

*Das Investitionsvolumen des geschlossenen Fonds beträgt rund 32 Mio. Euro. Die Anfangsaus-
schüttung ist mit sieben Prozent prognostiziert. Eine Beteiligung ist ab 10.000 Euro möglich.
Das im Fonds integrierte Wiederanlagemodell bietet dem Zeichner die Möglichkeit, seine Aus-
schüttungen in den Fonds zu reinvestieren und damit die Beteiligung zu erhöhen. ...*

> Doku-Nr. 04.6455.02 (komplette Pressemitteilung der WestFonds: ab sofort
verfügbar unter www.direkteranlegerschutz.de, ab Mitte Oktober auf der
DA-CD-ROM September 2004)

Die **2002er Leistungsbilanz** der WestFonds Immobilien-
Anlagegesellschaft mbH wurde uns gegenüber **unvollständig**
eingereicht.

> Doku-Nr. 04.6269.01

Bei unseren **anlegerschutz-TRANSPARENZ-Ratings** erhalten die Anlage-Angebote der WestFonds daher bezogen auf
das **zentrale Auswahl- und Beurteilungskriterium Leistungs-
bilanz** das **?-Rating** mit dem Verweis auf die entsprechen-
den **Haftungsrisiken in der Anlageberatung**.

> [ABLAUF: anlegerschutz-TRANSPARENZ-Rating](#)

> [Empfehlung für die Anlageberatung bei Anlage-Angeboten mit ??-Rating
oder ?-Rating](#)

●●● Mit der **Global Fortune II GbR** der Initiatorin **Macquarie Bank Limited**, Syd-
ney/Australien, wird es Investoren ermöglicht sich über eine
Beteiligung an der GbR indirekt an der Wertentwicklung eines
Hedgefonds-Index zu beteiligen. Bei der Macquarie Bank Limited
handelt es sich laut der Informationsbroschüre um einen
Anbieter von Finanzdienstleistungen und Investment Banking
Aktivitäten. Mit einer Marktkapitalisierung von ca. 4 Milliarden
Euro gehört Macquarie Bank zu den 30 größten börsennotier-
ten Gesellschaften in Australien. Der Informationsbroschüre
des Global Fortune II kann zu dem Angebot folgendes ent-
nommen werden:

*... Dafür wird die GbR eine Asset Linked Note („Note“) erwerben. Die Verzinsung der Note setzt
sich sowohl aus einer Festverzinsung als auch aus einer Bonusverzinsung, welche an die Wert-
entwicklung eines Referenzaktivums gekoppelt ist, zusammen. Die Zahlung des Festzinses ist
unabhängig von der Performance des Referenzaktivums und erfolgt zusammen mit dem Bonus-
zins und dem Nominalwert bei Fälligkeit der Note. Die Beteiligung an der GbR kann entweder
über Eigenmittel oder durch die Aufnahme eines Darlehens von Macquarie Bank finanziert wer-
den ... Die Darlehensvaluta umfasst in diesem Fall auch ein Disagio sowie die Zinsen der Folge-
jahre. Die Einzahlung des Anlegers wird dann nur als Zinsvorauszahlung auf die Darlehenssum-
me für das erste Jahr der Darlehenslaufzeit verwendet.*

Und:

*Eine Einzahlung von 20.000 Euro führt bei der durch Macquarie Bank fremdfinanzierten Variante
zu einer Einlage und damit einer Beteiligung am Nominalwert der Note in Höhe von 600.000 Eu-
ro. ...*

Und:

*... Der Anleger partizipiert im Fall einer Fremdfinanzierung über die Macquarie Bank mit 70 %
bezogen auf seine geleistete Einzahlung an der Wertentwicklung dieses Hedgefonds-Index.
Macquarie Bank sichert eine Mindestbonuszinszahlung in Höhe von ebenfalls 70 % der geleiste-
ten Einzahlung zu. ...*

> Doku-Nr. 04.6457.02 (Auszug aus der Informationsbroschüre des Global
Fortune II: ab sofort verfügbar unter www.direkteranlegerschutz.de, ab
Mitte Oktober auf der DA-CD-ROM September 2004)

Unser **anlegerschutz-TRANSPARENZ-Rating** ist eingeleitet.